

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373,
E-Mail: dezernat5@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover

Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,
E-Mail: dezernat5@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,
E-Mail: dezernat5@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück

Herr Künne, Tel.: 0541 77046285,
E-Mail: dezernat5@rlsb-os.niedersachsen.de

Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 47. Weiterbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 01.09.2025 – 25 - 81 411

Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 können insgesamt bis zu 108 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrkraft beauftragt werden.

Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze wird die folgende – auf die zuständigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) – bezogene regionale Beschränkung ausgesprochen:

RLSB Braunschweig:

Studienzirkel: Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg

RLSB Hannover:

Studienzirkel: Stadt und Region Hannover

RLSB Lüneburg:

Studienzirkel: LK Harburg, Stadt und LK Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und LK Uelzen

RLSB Osnabrück:

Studienzirkel: Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven,

LK Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch

Die Beauftragung erfolgt zum 01.08.2026 durch die jeweiligen RLSB. Den beauftragten Lehrkräften werden gem. § 15 der Nds. ArbZVO-Schule fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden werden widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht abgeschlossen wird.

Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

Bewerben können sich Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Benennung der Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf vorhandene Kompetenzen wie pädagogische Fach- und Methodenkompetenz, Offenheit und Integrität, soziales Engagement und Kommu-

nikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt. Ein Quereinstieg in die Weiterbildung ist nicht möglich. Bewerbungen außerhalb der ausgeschriebenen Regionen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Lehrkraft muss eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können, indem sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (plus Beratungsstunden) an mindestens drei Tagen in ihrer Schule tätig ist. Sie verpflichtet sich, die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre auszuüben.

Für die Teilnehmenden fallen keine Referierenden- oder Kurskosten an. Die im Rahmen des Einführungskurses und der vier Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten müssen aus dem Schulbudget finanziert und daher der Schule zur Abrechnung vorgelegt werden. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese werden ebenfalls über die Schulen abgerechnet. Für die Beratungstätigkeit muss den Lehrkräften ein geeigneter Beratungsraum in der Schule zur Verfügung stehen.

Benannt werden können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungsamtsamt. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst nach dem Erwerb der Lehrbefähigung.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen eine leitende Funktion übertragen wird, können die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nicht weiter wahrnehmen.

Die Schulleitung legt die Bewerbung dem Dezernat 5 des zuständigen RLSB bis zum 15.12.2025 ausschließlich per E-Mail mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Bestätigung der Schulleitung über die Herbeiführung eines breiten Konsenses im Kollegium zum Personalvorschlag,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleitung erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an das RLSB bekannt zu geben. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen,
- Bewerbungsdeckblatt.

Die Formulare für den standardisierten Leistungsbericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internetauftritt des Bildungsportals Niedersachsen (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/dezernat/dezernat-5/einsatz-und-weiterbildung-von-beratungslehrkraeften>) hinterlegt.

Die zuständigen RLSB treffen die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es kön-

nen in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden bei der Auswahl folgende Kriterien vorrangig berücksichtigt:

- Bewerbungen von Schulen, die einen besonderen Beratungsbedarf haben,
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrkraft eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist,
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen wird eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften angestrebt.

Die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und die zuständigen Personalvertretungen werden bei der Auswahl beteiligt.

Die Studiengruppen werden von schulpsychologischen Dezentralen und Dezentralen geleitet. Für die in Weiterbildung befindliche Lehrkraft muss der Mittwoch für die Arbeit in den Studiengruppen unterrichtsfrei gehalten werden. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studiengruppenleitungen betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit wird schrittweise entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten angepasst.

Die Weiterbildung umfasst 40 ganztägige Studiengruppen in der Unterrichtszeit, einen dreitägigen Einführungskurs sowie vier ganzwöchige Kompaktkurse, von denen zwei in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Im Übrigen finden bis zu einer Neufassung des Erlasses vom 06.03.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 08.04.2004 – 1/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), die Übergangsregelungen zur Verfügung von Anrechnungstunden für Beratungslehrkräfte und zur Prüfung von Beratungslehrkräften (Erl. d. MK v. 05.04.2019) Anwendung.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig
Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: dezernat5@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover
Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126
E-Mail: dezernat5@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg
Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224
E-Mail: dezernat5@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück
Herr Künne, Tel.: 0541 77046285
E-Mail: dezernat5@rlsb-os.niedersachsen.de

Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-PROGRAMM 2026/27

Bek. d. MK v. 31.07.2025 – 21-50122- 50122 Schüleraustausch Voltaire-6604/2025

Wie in den vorausgegangenen Jahren haben niedersächsische Schülerinnen und Schüler auch im Jahr 2025 wieder die Möglichkeit, sich für das deutsch-französische Schüleraustausch-Programm **VOLTAIRE** zu bewerben.

Das Schüleraustauschprogramm Voltaire wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'Éducation Nationale (MEN) und der Voltaire-Zentrale im Centre Français de Berlin durchgeführt.

ZIELGRUPPE

Bewerben können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs von Schulen mit den Sekundarbereichen I und II. In Einzelfällen können auch Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen sowie Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs berücksichtigt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in die Klassenstufe eingegliedert werden zu können.

ZIELE UND MERKMALE

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner bzw. der Austauschpartnerin und das Leben in der Gastfamilie.

DAUER UND FÖRDERUNG

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2026 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend im August / September 2026 zum Beginn des französischen Schuljahrs für sechs Monate nach Frankreich fahren.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 250 € für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Voltaire-Zentrale ausbezahlt.

BEWERBUNGSVERFAHREN UND FRISTEN

Für die Bewerbung ist ein Online-Formular zu verwenden, das mit ausführlichen Hinweisen zum Bewerbungsverfahren unter <https://programme-voltaire.org/> zu finden und dessen Benutzung obligatorisch ist.